



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung</b> <b>03.07.2012</b>
------------------------------------	-----------------------------------	---

### 12. **Änderung der Vergabeordnung der Stadt Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II hat das Land Nordrhein-Westfalen durch einen Erlass vom 03.02.2009 die Möglichkeit geschaffen, die Vergabeverfahren zu vereinfacht.

Für den Bereich der Stadt Niederkassel wurde daraufhin auf der Grundlage dieses Erlasses der Landesregierung die Vergabeordnung zunächst für die Geltungsdauer des Konjunkturpakets II (31.12.2010) neu geregelt.

Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss wurde in seiner Sitzung am 17.02.2011 durch die Verwaltung mitgeteilt, dass aufgrund eines weiteren Erlasses des Innenministeriums die Geltung der höheren Wertgrenzen des Erlasses vom 03.02.2009 um ein Jahr bis zum 31.12.2011 verlängert worden ist.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat auf Vorschlag der Verwaltung und nach Vorberatung in dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2011 die Befristung der Vergabeordnung bis zum 31.12.2011 verlängert.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses 01.12.2011 wurde durch die Verwaltung berichtet, dass am 01.12.2011 das Ministerium für Inneres und Kommunales der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW mitgeteilt hat, dass der Erlass vom 02.12.2010 über „Vereinfachung im Vergaberecht für Gemeinden“ bis zum 30.06.2012 ohne Änderung verlängert wird.

Auf der Grundlage dieses Erlasses - der im Übrigen der Verwaltung auch erst am 01.12.2011 bekannt wurde - schlug die Verwaltung vor, die vom Rat der Stadt in der Sitzung am 01.03.2011 und bis 31.12.2011 befristete Vergabeordnung ohne Änderung weiterhin zunächst bis zum 30.06.2012 in Kraft zu setzen. Die dem Ausschuss vorgelegte Neufassung sollte nicht beschlossen werden.



## Stadt Niederkassel

Auf der Grundlage der einstimmigen Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses fasste der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2011 folgenden Beschluss:

### **Beschluss**

*Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) der Stadt Niederkassel entsprechend dem Beschluss des Rates vom 01.03.2011 zunächst befristet bis zum 30.06.2012 ohne Änderung erneut in Kraft zu setzen.*

Ja 41

Nein 0

Enthaltungen 0

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde dann am 30.12.2011 im Ministerialblatt NRW veröffentlicht. Entgegen der Ankündigung des Städte- und Gemeindebundes wurde die Geltungsdauer des Runderlasses, der die Vereinfachungen im Vergaberecht regelt, allerdings nicht bis 30.06.2012, sondern bis 31.12.2012 verlängert.

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Zeit geltende Vergabeordnung zum 01.07.2012 erneut unverändert in Kraft zu setzen.“

Der Text der Vergabeordnung war der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, die Richtlinien über die Vergabe von Aufträgen (Vergabeordnung) der Stadt Niederkassel entsprechend dem Beschluss des Rates vom 14.12.2011 zunächst befristet bis zum 31.12.2012 ohne Änderung erneut in Kraft zu setzen.

Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0